

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 52. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Juni 2011, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

i. V. v. Johannes Callsen

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Hartmut Hamerich (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. v. Regina Poersch

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

i. V. v. Björn Thoroe

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Bernd Schröder (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Vorstand der Investitionsbank Schleswig-Holstein	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2131	
2. Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten	6
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1177	
3. Information/Kenntnisnahme	7
Umdruck 17/2432 - Beförderung schwerbehinderter Menschen Umdruck 17/2433 - Haushaltsvollzug 2010 Umdruck 17/2434 - Baltic Sea International Campus	

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Vorstand der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2131

Herr Westermann-Lammers, Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Schleswig-Holstein, beantwortet die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Umdruck 17/2131 gestellten Fragen (s. Anlage). Auf Nachfragen aus dem Ausschuss äußert er, die Investitionsbank fördere Bürgerbeteiligung in den Bereichen erneuerbare Energien und Immobilien. Entscheidend seien Anreize zur energetischen Sanierung und Modernisierung im Wohnungsbau. Der Passivhausstandard sei nicht zwingend alleinige Fördervorgabe. In der sozialen Wohnraumförderung würden bereits sehr hohe ökologische Standards umgesetzt. Aufgrund der hohen Marktdurchdringung der Investitionsbank brauche man den Immobilienbereich nicht extra zu bewerben. Für die Breitbandförderung stünden 350 Millionen € zur Verfügung; Leerrohre könnten im Einzelfall gefördert werden. Die Investitionsbank mache mit kommunalen Kunden keine Derivatgeschäfte, sondern biete langfristige Zinsbindungen an. Wie viele Fördermittel die EU in der neuen Förderperiode ab 2014 zur Verfügung stellen werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar. Zur Förderung der Elektromobilität gebe es aus dem Markt heraus kaum Nachfrage. Die Investitionsbank generiere ihre Einnahmen aus den Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft und Dienstleistungsentgelten für übertragene Aufgaben. Das Kostendeckungsprinzip gelte für jede übertragene Aufgabe.

Der Vorsitzende dankt im Namen der Ausschüsse dem Vorstand für den Bericht und wünscht der Investitionsbank weiter eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes
vollständig erstatten**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1177

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den Finanzausschuss und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1900 und 17/2435

St Dornquast warnt davor „schlafende Hunde zu wecken“ und mit dem Bund in Verhandlungen über eine neue Kostenaufteilung zu treten, weil das Land dabei unter dem Strich den Kürzeren ziehen werde, denn der Bund beteilige sich in vielen Bereichen der Seeschifffahrt überproportional. Deshalb lehnten die anderen Bundesländer einen entsprechenden Vorstoß auch ab.

Abg. Harms hingegeben wirbt für die Annahme seines Antrags, dass der Bund die Kosten für die von ihm veranlassten Aufgaben trage, die über die in der Vorlage des Innenministeriums genannten drei Stellen hinausgingen.

Auf eine Frage von Abg. Heinold rät auch Rechnungshofpräsident Dr. Altmann davon ab, das „Knäuel aufzumachen“, ohne zu wissen, was für das Land dabei herauskomme.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der LINKEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag Drucksache 17/1177 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 17/2432 - Beförderung schwerbehinderter Menschen

Umdruck 17/2433 - Haushaltsvollzug 2010

Umdruck 17/2434 - Baltic Sea International Campus

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Zu Umdruck 17/2432 - **Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen** - führt P Dr. Altmann aus, der Landtag habe am 12. Oktober 2006 einstimmig folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/994):

„Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium das aufwändige und auf einer fehlerbehafteten Zählweise basierende Erstattungsverfahren vereinfachen will und im Zuge der Kommunalisierung der Ausgleichsleistungen grundlegende Verfahrensänderungen anstrebt, die das Erstattungsverfahren entbehrlich machen.“

Das Verkehrsministerium berichte in Umdruck 17/2432 über den Stand der Bemühungen, das Erstattungsverfahren für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu vereinfachen. In die Erarbeitung einer Eröffnungsklausel im SGB IX sei das Bundessozialministerium aufgrund der geteilten Zuständigkeit einzubeziehen. In den anderen Bundesländern werde kein Handlungsbedarf gesehen. Sofern das Erstattungsverfahren vorerst beibehalten werde, seien die vom Rechnungshof festgestellten Fehler und Mängel zu beseitigen. Das Wirtschaftsministerium selbst weise ergänzend darauf hin, dass Alternativen zur Neugestaltung des Verfahrens grundsätzlich denkbar seien.

Der Landesrechnungshof habe unter anderem folgende Verbesserungen gefordert: Die Landesregierung sollte die Unternehmen verpflichten, die Zählungen zur Ermittlung des Anteils der schwerbehinderten Fahrgäste durch sachverständige externe Dritte durchführen zu lassen. Die Erstattungsquoten sollten durch unabhängige externe Sachverständige ermittelt werden. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sollte die Anträge sorgfältig prüfen. Bereits am 30. November 2010 habe das Wirtschaftsministerium über Abstimmungsgespräche mit dem Sozialministerium berichtet. Der Finanzausschuss sollte auf konkrete Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung drängen und deren Vorlage terminieren.

Frau Seifert teilt mit, die überarbeiteten und mit den norddeutschen Bundesländern abgestimmten Grundsätze zur Fahrgelderstattung würden in Kürze veröffentlicht. Die Umsetzung der geforderten Öffnungsklausel in SGB IX stoße auf Schwierigkeiten und werde man mit dem Bundessozialministerium erörtern. Von 1998 bis 2008 seien die Fahrgelderstattungen zu einem großen Teil aus den Regionalisierungsmitteln gezahlt worden.

Abg. Harms möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen die Ankündigung des Bundes habe, dass schwerbehinderte Menschen im Nahverkehr zukünftig deutschlandweit umsonst fahren dürften.

P Dr. Altmann macht darauf aufmerksam, dass es um einen jährlichen Betrag von 8,85 Millionen € im Lande und darum gehe, nur die Transporte von Schwerbehinderten zu bezahlen, die tatsächlich stattgefunden hätten.

Der Finanzausschuss beschließt, die Thematik in der nächsten Sitzung am 18. August 2011 mit der Hausspitze des Verkehrsministeriums in Anwesenheit des Sozialministeriums zu erörtern. Das Verkehrsministerium wird gebeten, vorher zu den Einlassungen des Rechnungshofs, den Auswirkungen der Entwicklung auf Bundesebene und der Verwendung der Regionalisierungsmittel schriftlich Stellung zu nehmen.

Zu Umdruck 17/2434 - **Baltic Sea International Campus** - stellt Abg. Weber fest, dass die Universität Flensburg nach § 2 der Kooperationsvereinbarung die inhaltliche Verantwortung für die Maßnahmen und Programme des BSIC trage. Er bittet darum, dem Ausschuss den kompletten Text des Schreibens des BSIC zur Verfügung zu stellen.

RL Janus sagt dies zu und bestätigt, dass die Universität Flensburg keine gemeinsamen Weiterbildungsangebote mit dem BSIC aufgelegt und beschlossen habe, den Status als An-Institut aufzugeben.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer